

Fortbildungskonzept Gymnasium Salzhausen

Fort- und Weiterbildung ist für alle am schulischen Bildungsprozess Beteiligten unverzichtbar. Sie erhält die Professionalität der Arbeit.

Adressaten von Fortbildungen sind

- alle Lehrkräfte
- Elternvertreter, die sich in den schulischen Gremien engagieren
- Schülervertreter, die sich in schulischen Gremien engagieren.

Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind

- das Kultusministerium
- die Landesschulbehörde
- die „Kompetenzzentren“
- regionale Schulverbände
- externe Anbieter
- die Schule selbst (z.B. Schulinterne Lehrerfortbildung, SchiLF).

Inhalte von Fortbildungsmaßnahmen können sein :

- a) Kerncurricula
- b) Schwerpunkte für die Abiturprüfung
- c) Themen im Zusammenhang mit den Zielen des Schulprogramms
- d) Themen im Zusammenhang mit den Inhalten der Fächer
- e) sonstige Themen, die für die Schule von Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere solche, aus denen Projekte der Schule erwachsen können oder formale Zusatzberechtigungen erricht werden.

Fortbildungsmaßnahmen nach a) und b) werden durch das Land gefördert und finanziert.

Die anderen Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der durch den Schulvorstand bewilligten Haushaltsmittel in der Reihenfolge dieser Liste unterstützt.

Jede Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme muss vorab durch den Schulleiter genehmigt werden, einerseits, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, andererseits, um die Finanzierung sicherzustellen, eventuell auch, um Unterrichtsausfall durch die Maßnahme zu minimieren. Daher sollen Lehrkräfte auch nicht mehr als drei Fortbildungstage pro Schuljahr im Unterricht fehlen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen berichten je nach Inhalt in Fachkonferenzen, im Schulvorstand, im Schulleiterrat, im Schülerrat, auf einer Dienstbesprechung oder in der Gesamtkonferenz.

(St)